

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Verlängerung der maximalen Kurzarbeitsdauer um zwei Monate**

Die Corona-Kurzarbeit war in den vergangenen zwei Jahren eines der wichtigsten Kriseninstrumente in Österreich. Sie hat über 1,3 Mio. Arbeitsplätze in über 120.000 Betrieben gesichert und war insbesondere in Zeiten von pandemiebedingten Einschränkungen von enormer Bedeutung. Mit der raschen wirtschaftlichen Erholung und der Besserung der allgemeinen Gesundheitslage ist auch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit deutlich zurückgegangen.

Ein Betrieb kann laut den gesetzlichen Bestimmungen maximal 24 Monate durchgehend in Kurzarbeit sein. Ende März würden rund 4.000 Betriebe mit ca. 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Frist von 24 Monate erreichen. Aufgrund der Delta- und Omikron-Welle können manche Betriebe nicht so rasch wie geplant in den kommenden Wochen endgültig aus der Kurzarbeit aussteigen.

Das geltende Kurzarbeitsmodell ist mit 30. Juni 2022 befristet und sieht einen Abschlag von 15 % im Vergleich zur Corona-Kurzarbeit vor. Dieses Übergangsmodell ermöglicht allen Betrieben somit einen sanfteren Ausstieg aus der Corona-Kurzarbeit. Die Bundesregierung sorgt nun für Planungssicherheit beim geordneten Ausstieg und verlängert für Betriebe, die wegen der Krise durchgehend in Kurzarbeit waren, die maximale Dauer um 2 Monate, also bis Ende Mai 2022. Aufgrund der schon bestehenden und weiter zu erwartenden Dynamik am Arbeitsmarkt mit Rekordständen bei den offenen Stellen ist anschließend keine weitere Verlängerung geplant. Wer erst später (wieder) in die Kurzarbeit eingestiegen ist, kann die 24 Monatsfrist bei Vorliegen der Voraussetzungen voll ausschöpfen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Februar 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister